




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Vorsitzenden der Länderkommission  
der Nationalen Stelle  
zur Verhütung von Folter  
Herrn Staatssekretär a. D.  
Rainer Dopp  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

Datum 09. Dezember 2020  
Name  
Durchwahl  
Aktenzeichen JUMRIV-JUM-9470-9/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bericht zum Besuch der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe am 20. August 2020

Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2020 (231-BW/1/20)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem anlässlich des Besuchs der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter -  
Länderkommission - in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe übersandten Bericht  
nehmen wir wie folgt Stellung:

## **Zu E I / II: Doppelt belegte Hafträume ohne abgetrennte Toilette / Haft- raumgröße**

Die Empfehlung der Nationalen Stelle, in erster Linie die Hafträume doppelt zu belegen, die über eine separate Toilette verfügen, wurde seitens der Justizvollzugsanstalt insoweit aufgenommen, als die mit dem täglichen Belegungsmanagement befassten Bediensteten entsprechend hierfür sensibilisiert wurden. Zu diesem Zweck wurden diese Hafträume auf der in der Justizvollzugsanstalt angelegten Planungstafel farblich markiert, so dass sie bei anstehenden Haftraumzuweisungen vorrangig mehrfach belegt werden können.

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) • [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)  
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:  
[www.justiz-bw.de/pb/L.de/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/L.de/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Wie bereits im Schreiben vom 5. Januar 2018 zum Besuch der Nationalen Stelle in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe am 24. März 2017 ausgeführt (vgl. dort zu C I/II), sind dennoch Doppelbelegungen von nicht mit baulich abgetrennten Toiletten ausgestatteten Hafträumen nach wie vor unumgänglich, um bestehende Belegungsengpässe bewältigen zu können. Eine Zustimmung der betroffenen Gefangenen wird seitens der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe durchweg eingeholt.

Zwar hat der Belegungsdruck auf die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe bei einer Belegungsfähigkeit von 116 Haftplätzen von im Jahr 2017 durchschnittlich 142 Gefangenen auf im Jahr 2019 noch 128 Gefangene etwas nachgelassen. Eine weitere Kompensation andernorts ist jedoch erst mit der in jüngeren Schreiben an die Nationale Stelle bereits angesprochenen Sanierung von Bau 1 der Justizvollzugsanstalt Stuttgart denkbar. Nach aktuellem Planungsstand werden dort zusätzlich 270 Haftplätze ab Ende 2022 zur Verfügung stehen.

### **Zu E III: Durchsuchung mit Entkleidung**

Die Empfehlung der Nationalen Stelle, wonach die Entkleidung in zwei Phasen durchgeführt werden sollte, würde, sofern die zwei Phasen auf die Entkleidung des oberen und des unteren Körperteils bezogen werden, das Risiko bergen, dass bei Entkleidung nur eines Körperteils durch Gefangene versucht wird, am Körper getragene Gegenstände in der Bekleidung des anderen Körperteils zu verbergen. Der Durchsuchungsvorgang würde damit unübersichtlicher und im Ergebnis weniger sicher. Zudem dürfte sich der gleichwohl insbesondere während der Entkleidung des unteren Körperteils nicht unerheblich die Intimsphäre tangierende Durchsuchungsvorgang dadurch insgesamt in die Länge ziehen, mit der Folge, dass sich die Belastung für die betroffenen Gefangenen in zeitlicher Hinsicht sogar noch erhöht.

Vorzugswürdig erscheint aus hiesiger Sicht daher eine Schonung dergestalt, dass die Entkleidung zunächst mit Ausnahme der Unterhose erfolgt und deren Entfernung im Anschluss im Interesse aller Beteiligten auf einen so kurz wie mög-

lich zu haltenden Zeitraum beschränkt wird. Die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe wurde um entsprechende Beachtung gebeten.

#### **Zu E IV: Bemerkbar machen beim Betreten des besonders gesicherten Haftraums**

Soweit im vorliegenden Besuchsbericht Zweifel daran geäußert werden, ob sich die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe – trotz der von uns mit Schreiben vom 5. Januar 2018 mitgeteilten entsprechenden Sensibilisierung im Rahmen einer Dienstbesprechung der Justizvollzugsanstalt (vgl. dort zu C V) – vor Betreten des besonders gesicherten Haftraums tatsächlich durch Anklopfen bemerkbar machen, hat die Justizvollzugsanstalt eine divergierende Verfahrensweise in Abrede gestellt. Eine hiervon abweichende konkrete Tatsachengrundlage ist weder im vorliegenden Besuchsbericht dargestellt noch von hier aus festgestellt worden.

#### **Zu E V: Verlegung in ein Krankenhaus**

Der mit Schreiben vom 5. Januar 2018 angesprochene Ausbau der Haftplatzkapazitäten gerade für die Unterbringung psychiatrisch erkrankter Gefangener im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg (JVKH) hat sich bedauerlicherweise seither nicht realisiert (vgl. dort zu C VII). Zwar konnte Bau 5 des JVKH im Sommer 2019 in Betrieb genommen, jedoch musste beinahe zeitgleich der dortige Bau 4 wegen Legionellenbefalls geschlossen werden. Vor diesem Hintergrund stehen mindestens mittelfristig im JVKH statt ursprünglich 180 nur noch 121 Haftplätze zur Verfügung.

Nachdem die lokalen Gegebenheiten gegebenenfalls infrage kommender externer Krankenhäuser trotz stetiger Bemühungen der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe eine Unterbringung psychiatrischer Gefangener bisher nicht zugelassen haben, muss dementsprechend nach wie vor vielfach nach Einzelfalllösungen gesucht werden, was die Vollzugspraxis nicht unerheblich belastet. Insbesondere die im vorliegenden Besuchsbericht angesprochene Möglichkeit einer telemedi-

zinisch - psychiatrischen Behandlung hat sich hierbei allerdings als hilfreich erwiesen.

Die hieraus ersichtliche Problematik defizitärer Kapazitäten zur stationären psychiatrischen Versorgung der Gefangenen sowie nur in Ausnahmefällen bestehender externer Unterbringungsmöglichkeiten hat seither auch die mit Zustimmung des Ministerrats durch den Minister der Justiz und für Europa im Frühjahr 2019 berufene ressort- und fachübergreifende Expertenkommission Medizinkonzept in den Blick genommen. Das Gesamtziel der Kommission ist die Weiterentwicklung und Verbesserung der medizinischen Versorgung im baden-württembergischen Justizvollzug unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen. Hierfür soll die Expertenkommission insbesondere fachliche, personelle und strukturelle Empfehlungen erarbeiten. Ein entsprechender Abschlussbericht der Kommission wird Minister Wolf nach derzeitiger Planung am 14. Dezember 2020 übergeben werden. Der Bericht wird voraussichtlich mehrere Empfehlungen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung von Gefangenen aussprechen, und zwar unter anderem den Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Maßregelvollzug zur Erarbeitung landesweiter Kooperationen etwa zur stationären Aufnahmen von Gefangenen in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs und die Förderung des Abschlusses von lokalen Kooperationsvereinbarungen mit regionalen Leistungserbringern im ambulanten und stationären Bereich durch die Justizvollzugsanstalten.

#### **Zu E VI: Duschabtrennung**

Die Umsetzung der bezeichneten, von der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe bereits anlässlich des Besuchs der Nationalen Stelle im Jahr 2017 angekündigten Umbaumaßnahme liegt im Verantwortungsbereich der Hochbauverwaltung (vgl. dazu Schreiben vom 5. Januar 2018, dort zu C VIII). Eine nochmalige Anfrage der Justizvollzugsanstalt bei der zuständigen Behörde hat eine Zusage des Einbaus der seitens der Nationalen Stelle empfohlenen Duschabtrennungen für das Kalenderjahr 2021 ergeben.

### **Zu E VII / VIII: Personalsituation und Einschusszeiten / Sanitätsdienst**

Der Justizvollzug Baden-Württemberg verfügt, gemessen an der Relation der Anzahl von Bediensteten je 100 Gefangene, im Bundesvergleich noch immer über die knappste Personalausstattung. Zur Personalverstärkung wurden daher zu Gunsten des Justizvollzugs seit dem Jahr 2016 rund 420 Neustellen in nahezu allen Laufbahnen ausgebracht, davon in den beiden Doppelhaushalten 2018/2019 und 2020/2021 alleine 305 Stellen des mittleren Vollzugsdienstes.

Hiervon profitiert auch die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe, der seit dem Jahr 2016 6,5 Stellen im mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug zugegangen sind. Eine weitere Stärkung der Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen des Landes, einschließlich der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe, wird angestrebt.

### **Zu E IX: Einrichtung und Gestaltung**

Bereits mit Schreiben vom 5. Januar 2018 haben wir ausgeführt, dass die Räumlichkeiten und das Haftraummobilien der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe sowohl aufgrund des hohen Durchlaufs an Gefangenen gerade als Untersuchungshaftanstalt sowie der konstanten Überbelegung als auch in besonderem Maße bedingt durch die Art und Weise der Nutzung durch die Gefangenen einer erheblichen Abnutzung ausgesetzt sind (vgl. dort C XIII).

Die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe führt deshalb nach wie vor regelmäßig Renovierungsarbeiten durch. Die Renovierung eines grundsätzlich funktionstauglichen Haftraums führt jedoch letztlich zu dessen zeitweisem Wegfall und ist vor diesem Hintergrund mit den hieraus resultierenden Folgen für die Belegung der Justizvollzugsanstalt abzuwägen.

Die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe hat ergänzend mitgeteilt, im Rahmen der im Jahr 2021 anstehenden Budgetverhandlungen einen höheren Geldbetrag für die Beschaffung von Haftraummobiliar zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen